

## **Protokoll der Gemeindeversammlung vom Donnerstag, 21.11.2024 um 20.15 Uhr in der Mehrzweckhalle Fanas**

---

**Stimmberechtigte** 185, absolutes Mehr = 93

**Nicht Stimmberechtigte** 5

**Stimmenzähler** Urs Giger  
Peter Weibel  
Marcel Quirici  
Peter Willi

Die nichtgeschwätzten Personen haben eine Einwilligung «Verzicht auf Anonymisierung» eingereicht oder wurden von der Gemeindeversammlung ordentlich gewählt.

---

### **Traktanden**

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 13.06.2024
  2. Zusicherung Grüscher Bürgerrecht für Kessler Carmen Melissa
  3. Ersatzwahlen Schulrat
  4. Budget 2025 Schulverband Gräsch/Seewis
  5. Budget 2025 Gemeinde Gräsch
  6. Festsetzung Steuerfuss 2025 (natürliche Personen)
  7. Mitteilungen und Umfrage
- 

### **Begrüssung durch den Gemeindepräsidenten**

Der Gemeindepräsident begrüsst alle Anwesenden zur Gemeindeversammlung, welche erstmalig in der MZH Fanas stattfindet. Im Anschluss wird ein Apéro offeriert.

Er macht zuhanden des Protokolls folgende Feststellungen:

- Die Traktandenliste wurde gemäss Art. 36 der Gemeindeverfassung ordnungsgemäss publiziert.
- Er fragt die Versammlung an, ob jemand Beanstandungen zur Einberufung hat und stellt die Beschlussfähigkeit fest.
- Eine ausführliche Botschaft inkl. Unterlagen wurden vorgängig zur Versammlung zur Verfügung gestellt.
- Als Stimmenzähler werden Urs Giger, Peter Weibel, Marcel Quirici und Peter Willi vorgeschlagen und einstimmig gewählt.
- Die Stimmberechtigten sind gemäss Eingangskontrolle bekannt. Stimmberechtigt sind alle mit einem Stimmrechtsausweis.

## 1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 13.06.2024

Das Protokoll lag während 30 Tagen öffentlich auf. In dieser Zeit sind keine Einsprachen eingegangen.

Somit gilt das Protokoll als genehmigt.

---

## 2. Zusicherung Grüscher Bürgerrecht für Kessler Carmen Melissa

Der zuständige Departementsvorsteher Thomas Roffler begrüsst die Anwesenden und macht folgende Ausführungen.

Frau Kessler Carmen Melissa hat am 15.11.2023 ein Gesuch um Erteilung des Schweizer Bürgerrechts beim Amt für Migration und Zivilrecht GR eingereicht. Gemäss Vorprüfung durch das Amt für Migration und Zivilrecht erfüllt Frau Kessler die Voraussetzungen für eine Einbürgerung.

In der Gemeinde Grüsch muss die Gemeindeversammlung über die Zusicherung des Grüscher Bürgerrechts entscheiden. Bei einem positiven Beschluss werden die Gesuchsunterlagen zusammen mit dem Entscheid an das Amt für Migration und Zivilrecht weitergeleitet, welche den abschliessenden Entscheid fällt.

Die Gesuchstellerin ist seit dem 01.04.2014, nach ihrem Zuzug aus Seewis, in der Gemeinde Grüsch wohnhaft. Gemäss den eingereichten Unterlagen erfüllt sie alle Anforderungen zur Einbürgerung.

Frau Kessler hat in Kolumbien ein Wirtschaftsstudium abgeschlossen und besuchte nach ihrem Zuzug in die Schweiz parallel zu ihrer Arbeitstätigkeit Intensivdeutschkurse. Seitdem hat sie in verschiedenen Unternehmen gearbeitet und hat derzeit eine Festanstellung.

Hauptmotive für eine Einbürgerung:

- Die Grosszügigkeit der Menschen, ihre Berufung, das Vertrauen und die Ehrlichkeit, die man in der Schweiz erlebt, sowie das hohe kulturelle und wissenschaftliche Niveau, beschreibt Frau Kessler als typische Schweizer Werte, mit denen sie sich identifiziert und die sie sehr schätzt. Diese Werte haben es ihr ermöglicht, sich in all den Jahren in der Schweiz zu integrieren.
- Sie möchte zudem durch ihre Arbeit weiterhin einen Beitrag zur Gesellschaft leisten und sich weiterentwickeln, was in der Schweiz sehr gut möglich ist.

Am 28.05.2024 fand ein Einbürgerungsgespräch mit Frau Kessler statt. Die offenen Fragen konnten geklärt werden und Frau Kessler beantwortete alle gestellten Fragen korrekt.

Der Gemeindevorstand hat an der Sitzung vom 28.05.2024, unter Vorbehalt der Zustimmung durch die Gemeindeversammlung, der Zusicherung des Grüscher Bürgerrechts für Frau Kessler zugestimmt.

### Diskussion

Die Diskussion wird nicht genutzt. Frau Kessler verlässt für die Abstimmung den Saal.

### Antrag Gemeindevorstand

- Der Gemeindevorstand beantragt Frau Kessler Carmen Melissa das Grüscher Bürgerrecht zuzusichern.

### Abstimmung

Ja	181
Nein	2
Leer	2

1 Dem Antrag wird mit 181 Ja-Stimmen zu 2 Nein-Stimmen zugestimmt.

### 3. Ersatzwahlen Schulrat

Der Gemeindepräsident informiert die Versammlung einleitend über die gesetzlichen Grundlagen, welche bei einer Ersatzwahl in den Schulrat zur Anwendung kommen.

Die Schulrätin Pfanner-Bischof Andrea hat per Ende Jahr 2024 ihre Demission eingereicht. Nach der Publikation ist ein Wahlvorschlag für Frau Heeb-Gredig Dorothea eingegangen.

Aus der Versammlung gehen keine weiteren Wahlvorschläge ein. Somit wird Frau Heeb-Gredig Dorothea zur Ersatzwahl als Schulrätin vorgeschlagen. Frau Heeb wird von einer Versammlungsteilnehmerin vorgestellt.

Wahlen werden grundsätzlich schriftlich durchgeführt. Stellen sich jedoch gleich viele Kandidaten wie Sitze zu vergeben sind und es keinen Einspruch gibt, können die Wahlen durch Handmehr erfolgen. Gewählt ist wer das absolute Mehr der Stimmen erreicht.

Die Gemeindeversammlung ist mit dem Vorgehen resp. Abstimmung per Handmehr einverstanden.

Der Gemeindepräsident macht darauf aufmerksam, dass es sich um eine Wahl ausserhalb des Turnus handelt, weshalb es eine Ersatzwahl ist.

#### Diskussion

Die Diskussion wird nicht genutzt.

#### Abstimmungsergebnis

- Heeb-Gredig Dorothea, Grüschi: 185 Stimmen (gewählt)

Der Gemeindepräsident gratuliert der gewählten Schulrätin zur Wahl.

---

### 4. Budget 2025 Schulverband Grüschi/Seewis

Die verantwortliche Departementsvorsteherin Kirstin Meier erläutert das Budget 2025 des Schulverbands Grüschi/Seewis.

Das Budget 2025 des Schulverbands Grüschi/Seewis weist einen Gesamtaufwand von CHF 5'892'300 aus. Nach Abzug der voraussichtlichen Beiträge in Höhe von CHF 732'200 ergibt sich ein Nettoaufwand von CHF 5'160'100. Aufwand und Ertrag setzen sich wie folgt zusammen:

		Budget 2025		Budget 2024	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
200	Kindergarten	598'600	77'300	526'000	63'000
210	Primarschule	2'827'500	347'800	2'732'700	322'300
211	Oberstufe	1'680'000	163'600	1'548'300	146'200
218	Schuladministration	396'200	113'400	391'400	111'300
219	Schulverband Übriges	390'000	30'100	367'300	26'400
	<b>Gesamtaufwand / -ertrag</b>	<b>5'892'300</b>	<b>732'200</b>	<b>5'565'700</b>	<b>669'200</b>

<b>Nettoaufwand</b>	<b>5'160'100</b>	<b>4'896'500</b>
---------------------	------------------	------------------

Der Nettoaufwand des Budgets 2025 liegt um CHF 263'000 über dem Budget 2024, was einer Erhöhung von 5.4 % entspricht

Im Verteilschlüssel wird mit einem etwas höheren Anteil der Gemeinde Seewis gerechnet. Der Nettoaufwand des Schulverbands wird auf die Gemeinden Gräsch und Seewis, nach dem in den Statuten festgelegten Verteilschlüssel, aufgeteilt. Dieser setzt sich aus dem Anteil Schülerinnen und Schüler der einzelnen Gemeinden zusammen.

Für das Jahr 2025 wird folgende Aufteilung erwartet:

Anteile am Nettobudget	Schüler	Teiler 2025	Teiler 2024	Budget 2025	Budget 2024
Gemeinde Gräsch	215	57.80 %	59.21 %	2'982'538	2'899'218
Gemeinde Seewis	157	42.20 %	40.79 %	2'177'562	1'997'282
				<b>5'160'100</b>	<b>4'896'500</b>

Der Anteil der Gemeinde Gräsch beträgt 57.8 % gegenüber 59.21 % im Vorjahr und ist somit aufgrund der tieferen Schülerzahlen etwas tiefer als im Vorjahr, in CHF aber trotzdem um CHF 83'320 höher als im Jahr 2024.

Die Kosten pro Schüler sind, mit Ausnahme der Oberstufe, steigend. Seit dem Jahr 2021 sind die Kosten um 16 % gestiegen. Alleine zum letzten Jahr stiegen die Kosten um 8 %.

## Diskussion

■■■■■■■■■■ teilt mit, dass sie ein Problem damit hat, dass die Löhne der Lehrpersonen erhöht werden, während die übrigen Einwohner trotz gestiegener Fixkosten (Krankenkasse etc.) mit unveränderten Einkommen auskommen müssen. Eine Weitergabe dieser Kosten sei in ihrem Fall nicht möglich.

Kirstin Meier erklärt ihr, dass die Gemeinde in dieser Angelegenheit keinen Handlungsspielraum hat, da die Entscheidung beim Grossen Rat liegt. Weiter macht sie darauf aufmerksam, dass die Gemeinde Gräsch bisher das Glück hatte, stets Lehrpersonen finden zu können. Dies ist nicht bei allen Schulen der Fall. Attraktive Löhne spielen hierbei eine entscheidende Rolle.

■■■■■■■■■■ erkundigt sich, in wessen Kompetenz eine solche Lohnerhöhung liegt resp. ob die Gemeinde die Möglichkeit hat, dagegen vorzugehen.

Kirstin Meier erklärt, dass es sich hier um eine Gesetzesanpassung handelt, die über der kommunalen Gesetzgebung steht. Die Gemeinde könnte lediglich eingreifen, wenn das Gesetz einen Spielraum für eigene Regelungen lässt.

## Antrag Gemeindevorstand

- Der Gemeindevorstand beantragt das Budget 2025 des Schulverbands Gräsch/Seewis zu genehmigen.

## Abstimmung

Ja 154  
Nein 13  
Leer 18

1 Dem Antrag wird mit 154 Ja-Stimmen zu 13 Nein-Stimmen zugestimmt.

## 5. Budget 2025 Gemeinde Gräsch

Der Gemeindepräsident als zuständiger Departementsvorsteher für die Finanzen erläutert das Budget 2025 der Gemeinde Gräsch.

Einleitend macht er darauf aufmerksam, dass das Budget 2025 öffentlich aufgelegt und für alle einsehbar war.

Das diesjährige Budget war eine Herausforderung, ging es doch hauptsächlich darum, den Aufwand zu minimieren und den Ertrag wo immer möglich zu erhöhen. Wie bereits im Vorfeld ausführlich darauf hingewiesen, ist eine Steuererhöhung der natürlichen Personen unumgänglich. Der Gemeindevorstand hat versucht, die Erhöhung so tief wie möglich zu halten. An der letzten Budgetversammlung und der dazugehörenden Finanzplanung ist der Gemeindevorstand von einem Steuerfuss von 100 % ausgegangen. Aufgrund der Entwicklung, vor allem in Hinsicht auf die Gesundheitskosten, hat sich diese Aussicht dann im Laufe des Jahres auf 105 % erhöht. Nun ist ein Jahr vergangen und es gab neue Erkenntnisse, vor allem aktuelle Zahlen hinsichtlich des Gesundheitswesens. Das prognostizierte Defizit des Spitals Schiers von CHF 3.9 Mio. wird gemäss einer Hochrechnung mit CHF 3.3 Mio. ausfallen. Für das Jahr 2025 geht die Flury Stiftung ebenfalls von diesen CHF 3.3 Mio. aus, was eine minimale Entspannung bringt (ca. CHF 85'000). Gleichzeitig steigen aber andere Gesundheitskosten um ungefähr diesen Betrag. Das bedeutet, dass die Gesundheitskosten nicht steigen, aber auch nicht sinken, was in der heutigen Zeit als Erfolg bezeichnet werden kann.

Der Gemeindepräsident teilt mit, dass er sich bei den folgenden Ausführungen auf das wesentliche, vor allem auch auf einen Ausblick bis ins Jahr 2029, gemäss Finanzplanung, konzentriert.

Der Gemeindevorstand hat alles unternommen, um Einsparungen und Optimierungen vorzunehmen, was auch notwendig und zu grossen Teilen auch gelungen ist. Es ist jedoch so, dass der Spielraum sehr beschränkt und zu einem grossen Teil fremdbestimmt ist. Das heisst, dass es für den Gemeindevorstand sehr schwierig war, Einsparungen vorzunehmen.

Einfach gesagt, müssen irgendwie CHF 1.0 Mio. kompensiert werden, was im vorliegenden Budget gemacht wurde. Für ungefähr CHF 0.5 Mio. wurden Sparmassnahmen vorgenommen und für ungefähr CHF 0.5 Mio. wurden Mehrerträge generiert.

Bei den folgenden Ausführungen wird das Budget 2025 mit demjenigen von 2024 verglichen.

Bei der Erfolgsrechnung zeigt er auf, dass 71 % oder ca. CHF 8.1 Mio. der Aufwände nicht beeinflussbar sind. Darunter fallen Beiträge an Verbände, den Kanton, Unterstützungsfälle, Zinsaufwände etc. 22 % oder ca. CHF 2.5 Mio. können bedingt beeinflusst werden, haben aber teilweise Kündigungen von Vereinbarungen und Verträgen zur Folge. Schlussendlich bleiben 7 % oder ca. CHF 800'000 tatsächlich beeinflussbare Kosten.

Hier gilt zu beachten, dass aufgeschobene Unterhalts- und Ersatzbeschaffungen langfristig gesehen keinen Spareffekt, sondern sogar Mehrkosten zur Folge haben können. Somit ist der Einfluss des Gemeindevorstands bescheiden, resp. es müssen viele Bedürfnisse befriedigt werden.

### Zusammenfassung

- Der Aufwand beträgt CHF 11'468'000 und ist um CHF 385'300 tiefer als im Vorjahr.
- Der Ertrag beträgt CHF 11'282'300 und ist somit um CHF 692'500 tiefer als im Vorjahr. Das ist vor allem auf eine Korrektur bei den Steuereinnahmen der juristischen Personen von CHF 900'000 zurückzuführen. Bereits vorgesehen ist der Mehrertrag der Steuereinnahmen der natürlichen Personen oder anders gesagt die Erhöhung des Steuerfusses von 90 % auf 98 %.
- Ebenfalls fallen dieses Jahr wieder einmal die Zahlungen des kantonalen Finanzausgleiches tiefer aus als im Vorjahr und zwar um knapp CHF 235'000.
- Dies alles führt zu einem Aufwandüberschuss, also zu einem Defizit, von CHF 185'700. Im Jahr 2024 rechnete der Gemeindevorstand mit einem Ertragsüberschuss von CHF 121'500. In Wirklichkeit wird das gemäss Hochrechnung ein massives Defizit verursachen, da die Steuereinnahmen der juristischen Personen um rund CHF 1.0 Mio. tiefer als angenommen ausfallen

werden. In der Finanzplanung bis ins Jahr 2029 wurde diese Korrektur vorgenommen. Künftig rechnet der Gemeindevorstand mit maximal CHF 1.0 Mio.

Im Vergleich zum Budget 2024 wurden im Budget 2025 teils massive Einsparungen, von total CHF 451'000, vorgenommen.

Der Gemeindepräsident teilt mit, dass es dem Gemeindevorstand bewusst ist, dass gewisse Einsparungen schmerzhaft werden. Es können aber nicht immer alle unterstützt werden. Einsparungen im Strassen- und Gebäudeunterhalt kann sich die Gemeinde leisten, da in den letzten Jahren grosse Investitionen getätigt wurden und man einen guten Ist-Zustand hat. Dies auch im Vergleich mit anderen Gemeinden.

Weiter wurden im Vergleich zum Budget 2024, CHF 487'400 Mehrerträge berücksichtigt, wovon ca. CHF 385'000 auf die Steuererhöhung zurückzuführen sind. Folgende Erträge werden gesteigert:

- Die Feuerwehrgeldersatzabgabe wird von CHF 240 auf CHF 300 erhöht. Dies vor allem aufgrund steigender Feuerwehrkosten aber auch aufgrund der Tatsache, dass der Feuerwehrverband einen massiven Fehlbestand hat. Vor allem aus der Gemeinde Grösch.
- Weiter werden die Elternbeiträge für den Mittagstisch sowie die Kosten für die Jugendkarte erhöht. Die Jugendkarte kostet neu CHF 100, was aus Sicht des Gemeindevorstands immer noch sehr günstig ist. Enthalten darin ist das Saisonabonnement der Bergbahnen Grösch-Danusa AG, die Schwimmbäder Grösch, Schiers, Fideris und Pany sowie die Kunstseilbahn Schiers.
- Auch angepasst wurden die Kurtaxen und wie angesprochen der Steuerfuss der Einkommens- und Vermögenssteuer der natürlichen Personen.

Im Budget 2025 mussten im Vergleich zum Budget 2024 Mehraufwände von CHF 219'320 und Mindererträge von CHF 1'161'300 berücksichtigt werden.

Mehraufwand:

- Der Beitrag an den Schulverband Grösch/Seewis erhöht sich um CHF 83'320.
- Der Beitrag an den Feuerwehrverband erhöht sich um CHF 17'400.
- Der Aufwand bei der sozialen Sicherheit erhöht sich um CHF 12'800.
- Die Zinskosten für Fremdkapital erhöhen sich um CHF 105'800. Je nach Zinsumfeld auch um weniger.

Minderertrag:

- CHF 145'600 erhalten wir weniger vom Gebirgs- und Schullastenausgleich Kanton (weniger Schüler).
- CHF 900'000 weniger Steuereinnahmen der juristischen Personen.
- CHF 89'000 weniger vom kantonalen Finanzausgleich.

Zusammenfassung Veränderungen zum Budget 2024:

- Einsparungen und Mehrerträge von CHF 938'400.
- Mehraufwand und Mindererträge von CHF 1.38 Mio.

Trotz der Einsparungen und Mehrerträge sind die Minderaufwendungen und Mindererträge um CHF 442'220 im Budget 2025 höher als im Budget 2024.

Vergleiche mit dem Budget 2024 nach Dienstabteilungen:

0 Allgemeine Verwaltung	CHF	-24'400
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit	CHF	-18'600
2 Bildung	CHF	94'600
3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	CHF	-106'600
4 Gesundheit	CHF	-12'800
5 Soziale Sicherheit	CHF	12'800
6 Verkehr	CHF	-103'200
7 Umweltschutz und Raumordnung	CHF	-14'100
8 Volkswirtschaft	CHF	-263'700
9 Finanzen und Steuern	CHF	-743'200
9 Finanzausgleich	CHF	-89'000

Der Gemeindepräsident erläutert die Entwicklung bei den Gewinn- und Kapitalsteuern der juristischen Personen, die seit dem Jahr 2005 deutliche Schwankungen aufweisen. Bis ins Jahr 2009 konnte man erfreulich hohe Einnahmen verzeichnen, die danach jedoch merklich zurückgingen. Im Jahr 2013 stiegen die Einnahmen erneut an und sanken seit 2020 kontinuierlich. Über den gesamten Zeitraum betragen die Einnahmen im Durchschnitt etwas über CHF 2 Mio.

Eine weitere Herausforderung für die Gemeinde Grüşch sind die stark gestiegenen Gesundheitskosten. Während diese im Jahr 2005 noch CHF 155'578 betragen, werden diese im Jahr 2025 voraussichtlich CHF 1.1 Mio., betragen, was einen Anstieg von rund CHF 1 Mio. bedeutet, dies bei gleichzeitig wesentlich weniger Steuereinnahmen.

Seit der Gemeindefusion im Jahr 2011 gab es nur in den Jahren 2019 und 2020 aussergewöhnlich hohe Einnahmen. Der durchschnittliche Ertrag aus Gewinn- und Kapitalsteuern lag in diesem Zeitraum bei CHF 1.5 Mio. Seit 2022 übersteigen die Gesundheitskosten die Einnahmen aus Gewinn- und Kapitalsteuern der juristischen Personen um rund CHF 300'000. Ein beunruhigendes Ungleichgewicht, welches die finanzielle Belastung der Gemeinde verstärkt.

Der Gemeindepräsident stellt die Finanzplanung 2025 - 2029 vor. In dieser wird mit einem durchschnittlichen Wachstum bei der Einwohnerzahl von 1 % gerechnet. Beim Gemeindesteuerfuss wird ab dem Jahr 2025 mit 98 % und bei den Gewinn- und Kapitalsteuern der juristischen Personen mit Steuereinnahmen von CHF 900'000 gerechnet. Die Liegenschaftensteuern sind mit 0.5 Promille und die Grundstückgewinn- und Handänderungssteuern werden zurückhaltend berücksichtigt. Es wird bis ins Jahr 2029 mit einem leicht steigenden Totalfiskalertrag von CHF 6.5 Mio. gerechnet. Der Personalaufwand sollte gleichbleibend oder leicht sinkend sein. Trotz moderaten Lohnanstiegen sollten die Kosten bis ins Jahr 2029 stagnieren. Daraus entsteht eine Selbstfinanzierung im Jahr 2025 von CHF 150'319 welche sich fortlaufend bis auf ungefähr CHF 980'00 erhöht.

Weiter erläutert der Gemeindepräsident einige Finanzkennzahlen:

- Selbstfinanzierungsgrad: 2.38 % (Neuverschuldung), ab 2027 wieder über 100 %
- Zinsbelastungsanteil: 1.01 % (gut)
- Selbstfinanzierungsanteil: 1.44 % (ungenügend), ab 2026 tragbare Belastung
- Kapitaldienstanteil: 5.36 % (tragbare Belastung)

Zum kantonalen Finanzausgleich macht der Gemeindepräsident folgende Ausführungen:

Wie bereits erwähnt, erhält die Gemeinde Grüşch für das Jahr 2025 wiederum weniger aus dem Finanzausgleich als im Jahr 2024. Der Gemeindevorstand geht davon aus, dass die Gemeinde Grüşch ab dem Jahr 2026 rund CHF 0.5 Mio. mehr erhalten wird. Dies ist darauf zurückzuführen, dass die Berechnung 3 Jahre zeitverzögert ist.

Ein Vergleich mit Nachbargemeinden zeigt auf, dass die Gemeinde Seewis ebenfalls weniger (CHF 86'490), die Gemeinden Furna, Küblis und Conters fast gleichviel und Schiers (CHF 300'000) und Luzein (CHF 500'000) mehr erhalten.

Die Berechnung des Finanzausgleichs ist sehr komplex. Die Gemeinde Grüşch hat alleine bei den Liegenschaftensteuern ein rechnerisches Potenzial von CHF 1. Mio.

Der Gemeindepräsident übergibt das Wort an Angelo Roberto, Amtsvorsteher Steuerverwaltung Kanton GR und GPK-Präsident, damit er die Thematik des kantonalen Finanzausgleichs erläutern kann.

Angelo Roberto erklärt, dass das Hauptziel des Finanzausgleichs darin bestehe, die finanzielle Situation der Gemeinden auszugleichen. Bei seinen Ausführungen geht er auf den Ressourcenausgleich ein, der sich wie folgt zusammensetzt:

- Faktor 1: Die durchschnittlichen Steuereinnahmen aus unselbständiger und selbständiger Erwerbstätigkeit der letzten 3 Jahre. Hier geht die Berechnung bis in das Jahr 2021 zurück. Der Kanton nimmt als Basis einen Steuerfuss von 100 %.
- Faktor 2: Die durchschnittlichen Wasserzinsen der letzten 2 Jahre. Hier geht die Berechnung auf das Jahr 2022 zurück.
- Faktor 3: Die durchschnittlichen Einnahmen aus den Liegenschaftensteuern. Der Kanton nimmt hier eine Basis von 1.5 Promille.

Auf Grundlage dieser Faktoren wird eine Rangliste aller Gemeinden erstellt. Je höher eine Gemeinde in dieser Rangliste eingestuft ist, desto weniger erhält sie aus dem Finanzausgleich. Der Kanton legt dabei Mindestwerte fest. Zuständig für die Umsetzung ist das Amt für Gemeinden. Nach seiner Einschätzung sollte die Gemeinde Grüşch in Zukunft höhere Beiträge aus dem Finanzausgleich erhalten.

Zum Investitionsbudget teilt der Gemeindepräsident mit, dass unter anderem rund CHF 6 Mio. in den Ersatzneubau der MZH Grüşch und CHF 0.5 Mio. in die neue Steuerung der Seilbahn Fanas investiert werden müssen. Er macht darauf aufmerksam, dass die Investitionskosten der Seilbahn Fanas durch Rückstellungen und erwirtschaftete Mittel der Seilbahn Fanas finanziert werden. Als Regiebetrieb muss sie sich selber finanzieren.

Abschliessend teilt der Gemeindepräsident mit, dass die finanzielle Lage nicht rosig aber auch nicht düster ist. Wenn sich die Wirtschaft wieder erholt und der kantonale Finanzausgleich wieder greift und die Gemeinde die Erträge wieder steigern kann, werden wieder bessere Zeiten auf die Gemeinde zukommen. Viele kleinere und grössere Einsparungen wurden vorgenommen und teilweise Erträge gesteigert. Der Gemeindevorstand ist sich bewusst, dass dies ein Prozess ist, welcher laufend angepasst und neu beurteilt werden muss. Dieser Prozess muss zusammen mit der Bevölkerung durchgeführt werden und benötigt Verständnis für die beschlossenen Massnahmen.

## Diskussion

■■■■■ nimmt Bezug auf die Folie, welche die Entwicklung der Gesundheitskosten im Vergleich zu den Steuererträgen der juristischen Personen darstellt. Er ist der Meinung, dass diese beiden Themen keinen direkten Zusammenhang haben.

Der Gemeindepräsident erklärt, dass kein direkter Zusammenhang bestehe, der Vergleich jedoch als Beispiel für die finanzielle Entwicklung der Gemeinde verwendet wurde. Man hätte genauso gut die Schule als Beispiel heranziehen können.

■■■■■ merkt an, dass die Darstellung der Steuererträge der juristischen Personen in diesem Zusammenhang unpassend sei. Die rückläufigen Steuereinnahmen der juristischen Personen seien ein wiederkehrendes Thema. Er verweist auf die Abstimmung vom 2019, bei der beschlossen wurde, dass die Steuererträge der juristischen Personen zukünftig vom Kanton erhoben und anschliessend an die Gemeinde verteilt werden. Trotz dieser Erkenntnis seien Projekte realisiert worden, die nicht zu den Kernaufgaben einer Gemeinde gehören. So zum Beispiel der Vita Parcours, der Eisweg und die Eishalle. Ihm sei bewusst, dass eine Steuererhöhung früher oder später unvermeidbar sein werde. Der Zeitpunkt sei jedoch unpassend, solange der Gemeindevorstand nicht signalisiere, Einsparungen vornehmen zu wollen.

Der Gemeindepräsident teilt ihm mit, dass über die Eishalle nicht mehr diskutiert werden müsse, da deren Kauf ein demokratisch gefällter Entscheid der Gemeindeversammlung war. Zudem betont er, dass bestimmte Projekte die Wohnattraktivität steigern, was langfristig zu höheren Steuereinnahmen führen könne. Hinsichtlich der Reform vom 2019 übergibt er das Wort an Angelo Roberto (Departmentsvorsteher Steuerverwaltung Graubünden).

Angelo Roberto erläutert, dass diese Reform nicht die Verteilung der Steuereinnahmen betreffe, sondern dass Ziel gewesen sei, eine einheitliche Besteuerung aller Unternehmen, unabhängig von deren Sitz sicherzustellen. Der Bezug erfolgt über den Kanton, welcher die Gemeindeanteile entsprechend weiterleitet. Dies stehe in keinem Zusammenhang mit dem Ressourcenausgleich.

■■■■■ teilt mit, dass der Vita Parcours kaum genutzt werde und keinen nennenswerten Beitrag zur Attraktivität der Gemeinde leiste.

■■■■■ unterstützt diese Aussage und ergänzt, dass der Vita Parcours weder stark genutzt werde, noch einen relevanten Einfluss auf die Attraktivität der Gemeinde habe. Weiter weist er daraufhin, dass durch Zuzug von Familien mit Kinder die Kosten weiter steigern, wie man bereits bei der Präsentation des Schulbudgets gesehen habe. Seiner Meinung nach würden die Vorteile solcher Projekte mit falschen Argumenten begründet. Es sei wichtiger, qualitativ gute Steuerzahler für die Gemeinde zu gewinnen.

Der Gemeindepräsident erklärt, dass das Wachstum durch Einzonung geschehe, welche auf die Nachfrage nach Bauland durch die Einwohner zurückzuführen ist und nicht durch den Gemeindevorstand initiiert würden. Der Vita Parcours habe darauf keinen Einfluss. Er betont, dass ein guter Mix benötigt wird. Auch wenn Familien mit Kindern zusätzliche Kosten verursachen, seien diese wichtig für die Entwicklung einer Gemeinde.

■■■■■ stimmt ■■■■■ zu und bringt zum Ausdruck, dass er ein Problem damit habe, dass im Budget bereits ein Steuerfuss von 98 % eingeplant sei. Er fragt, wie man einem Budget zustimmen solle, wenn man mit der Steuererhöhung nicht einverstanden sei.

Der Gemeindepräsident informiert, dass diese Vorgehensweise vorab mit dem juristischen Mitarbeiter des Amtes für Gemeinden abgeklärt worden sei. Zusammenfassend hat er uns mitgeteilt, dass zuerst das Budget genehmigt und anschliessend der Steuerfuss, welcher bereits im Budget berücksichtigt worden sei, genehmigt werden muss. Sollte der Steuerfuss widererwarten nicht wie vorgeschlagen bestätigt werden, ändert dies nichts am bereits genehmigten Budget.

■■■■■ stellt klar, dass er nicht gegen Familien mit Kindern sei, sondern dies nur aus dem finanziellen Aspekt mitgeteilt habe. Er macht darauf aufmerksam, dass man solche Projekte nicht als Scheinargumente für andere Zwecke verwenden sollte.

■■■■■ teilt mit, dass die Gemeinde derzeit finanziell knapp sei. Gleichzeitig kritisiert er diejenigen, welche hier klagen, jedoch damals gegen den Steinbruch gewesen waren, welcher heute möglicherweise Einnahmen generiert hätte. Eine Möglichkeit wäre gewesen, dass man einen Teil des Defizits durch eine Erhöhung des Liegenschaftensteuerfusses und einen Teil durch eine Steuerfusserhöhung ausgleichen hätte können. Dies ist bekanntlich im Moment nicht möglich. Vielleicht habe die Gemeinde in den letzten Jahren zu viel ausgegeben, doch dies sei auch durch Forderungen aus der Bevölkerung bedingt gewesen.

Kirstin Meier meldet sich als Stimmberechtigte und Steuerzahlerin und stellt die Frage, was denn die eigentliche Aufgabe einer Gemeinde sei. Ihrer Meinung nach müsse die Gemeinde sicherstellen, dass sich die Bevölkerung wohlfühle und die Gemeinde etwas für ihre Bewohner biete.

■■■■■ spricht nochmals die Eishalle Grüşch an. Er berichtet von einem Gespräch, dass er vor 14 Tagen mit Herrn Domenig sen., Vorbesitzer der Eishalle Grüşch, geführt habe. Weiter kennt er die Thematik der Eishalle Chur und wie es dort finanziell ausgesehen hat. Für die Eishalle Grüşch sei Herr Domenig sen. jährlich mit rund CHF 150'000 für das Defizit aufgekommen. Er äussert Bedenken, dass wenn der Betrieb einer Eishalle durch ein professionelles Management nicht kostendeckend betrieben werden konnte, es die Gemeinde auch nicht könne. Er schlägt vor, dass die Eltern der Kinder, welche die Halle benutzen, für die Kosten aufkommen sollten.

Der Gemeindepräsident stellt nochmals klar, dass die Diskussion über die Eishalle abgeschlossen sei, da der Kauf ein demokratisch gefällter Entscheid der Gemeindeversammlung war, an welcher detailliert darüber informiert wurde. Er teilt zudem mit, dass nicht die Gemeinde, sondern der HC Prättigau-Herrschaft (HCPH) die Halle betreibe.

■■■■■ fordert die Anwesenden auf, die Gemeinde Grüşch mit anderen Gemeinden zu vergleichen, um zu erkennen was die Gemeinde Grüşch alles biete. Als Beispiel nennt er die Moloks und die gut funktionierende Schneeräumung.

■■■■■■■■■■ meldet sich als Präsident der Bibliothek Rosengarten zu Wort. Er informiert darüber, dass der Gemeindevorstand im Rahmen der Budgetierung für das Jahr 2025 beschlossen habe, den jährlichen Beitrag an die Bibliothek Rosengarten von bisher CHF 22'000 auf CHF 10'000 zu kürzen. Diese Reduktion um 54 % stelle einen erheblichen Einschnitt dar, der langfristig zur Zahlungsunfähigkeit der Bibliothek führen könne.

Der Vorstand der Bibliothek Rosengarten habe daraufhin beraten und Massnahmen beschlossen, um den Betrieb im Jahr 2025 aufrechtzuerhalten. Folgende Massnahmen wurden beschlossen:

- Eine Reduktion der Öffnungszeiten
- Weniger Medieneinkäufe
- Eine moderate Erhöhung der Gebühren
- Die Streichung oder drastische Reduktion von Veranstaltungen

Mit diesen Massnahmen könnten Einsparungen von rund CHF 6'000 erzielt werden. Allerdings bestehe die Gefahr, dass dadurch die kantonalen Vorgaben nicht mehr eingehalten werden können, was sich negativ auf die Beiträge des Kantons auswirken würde. Für das Jahr 2026 wäre dann ein Gemeindebeitrag von CHF 8'000 erforderlich, da durch die Massnahmen die Kantonsbeiträge zurückgehen würden.

Die Bibliothek arbeite seit jeher ohne nennenswerte Gewinne oder Verluste. Sollte der Beitrag im Jahr 2026 ausbleiben, müsste die Bibliothek schliessen. Weiter betont er, dass die Bibliothek Rosengarten sowohl eine Schul- als auch eine Gemeindebibliothek sei, die einen Auftrag des Schulverbands Grüşch/Seewis sowie der Gemeinde Seewis erfülle. Im Falle einer Schliessung müsste sich der Schulverband nach alternativen Lösungen umsehen.

Darüber hinaus trage die Bibliothek zur Attraktivität der Gemeinde bei und biete einen wichtigen Mehrwert für die Einwohner und sei ein zentraler Belebungsstandort. Jährlich besuchen etwa 2'000 Schüler die Bibliothek. Er ist sich sicher, dass der Gemeindevorstand nicht gegen die Bibliothek sei und dass der eingeschlagene Weg der Falsche sei. Er bittet den Gemeindevorstand die Einsparungen nochmals zu überdenken und stellt den Antrag, die Kürzung für das Jahr 2025 auf CHF 6'000 zu beschränken. Für das Jahr 2026 müsse nochmals darüber beraten werden.

Der Gemeindepräsident teilt mit, dass der Gemeindevorstand die Thematik an einer nächsten Sitzung beraten und die Bibliothek informieren werde.

■■■■■■■■■■ erkundigt sich bei Angelo Roberto nach dem Grund, weshalb die juristischen Personen trotz guter Umsätze immer weniger Steuern bezahlen, während die Steuerlast für natürliche Personen stetig steigt.

Angelo Roberto erklärt, dass die juristischen Personen viele Möglichkeiten haben, ihre Gewinne und damit auch ihre Steuerbelastung zu senken. Als mögliche Gegenmassnahmen erwähnt er das OECD-Abkommen, dessen konkreten Auswirkungen in naher Zukunft erwartet werden.

### **Antrag Gemeindevorstand**

- Der Gemeindevorstand beantragt das Budget 2025, Erfolgs- und Investitionsrechnung zu genehmigen.

### **Abstimmung**

Ja: 99  
Nein: 45  
Enthaltungen: 41

1 Dem Antrag wird mit 99 Ja-Stimmen, 45 Nein-Stimmen und 41 Enthaltungen zugestimmt.

## 6. Festsetzung Steuerfuss 2025 (natürliche Personen)

Der Gemeindepräsident teilt einleitend mit, dass der Steuerfuss der natürlichen Personen zurzeit 90 % der einfachen Kantonssteuer beträgt. Wie bereits im Budget mitgeteilt, beruht das Budget 2025 und die Finanzplanung auf 98 % der einfachen Kantonssteuer.

Er macht den Vergleich mit den übrigen Gemeinden in der Region und stellt fest, dass die Gemeinde Grüşch im Vergleich mit den Nachbargemeinden auch mit 98 % noch attraktiv ist. Dies vor allem auch noch unter Berücksichtigung des tiefen Liegenschaftensteuerfusses.

Der Gemeindepräsident zeigt auf, dass man mit einem Steuerfuss von 102 % ein ausgeglichenes Budget erhalten würde. Der Gemeindevorstand ist aber der Meinung, dass 98 % ausreichen sollten, da die Jahresrechnung meistens besser abschliesst als das Budget. Der Gemeindevorstand wird den laufenden Prozess weiterführen und im Verlaufe des Jahres weitere Optimierungen vornehmen. Das Belassen des Steuerfusses bei 90 % würde einen Aufwandüberschuss von CHF 550'000 zur Folge haben.

### Diskussion

■■■■■ spricht erneut den Kauf der Eishalle Grüşch an. Er bemängelt, dass die Gemeinde zu viel für die Halle bezahlt habe und sie nun für CHF 300'000 vermietet.

Der Gemeindepräsident stellt klar, dass die Halle dem HCPH kostenlos zur Verfügung gestellt wird und dieser für den Betrieb und sämtliche anfallenden Kosten verantwortlich ist.

■■■■■ kommt zudem auf den Ersatzneubau der MZH zu sprechen. Er kritisiert, dass die ursprünglich veranschlagten Kosten von CHF 8 Mio. zunächst auf CHF 14 Mio. gestiegen seien und weiter steigen würden. Fachleute hätten gesagt, dass eine solche Halle in Grüşch nicht nötig wäre, und zudem sei sie fast eine Nummer zu gross, wie auch, dass wir doch in Fanas und im Usserfäld bereits grosse und gute Hallen hätten. Und gemäss diesen Quellen hätten beim Innenausbau rund 10 % vom Preis des Gesamtvolumens eingespart werden können. Weiter teilt er mit, dass sich im Gemeindevorstand hauptsächlich Unternehmer befänden, die grosszügig Geld ausgäben und verweist auf frühere Projekte, die entweder nicht erfolgreich gewesen seien wie der Steinbruch Valzeina, oder deren Kosten den Rahmen sprengten wie im Fall der MZH Grüşch.

■■■■■ stellt den Antrag, dass über die Steuerfusserhöhung schriftlich abgestimmt wird.

Der Gemeindepräsident informiert, dass hierfür gemäss Gemeindeverfassung  $\frac{1}{4}$  der anwesenden Stimmberechtigten zustimmen müssen

Resultat Abstimmung über schriftliche Abstimmung von Traktandum 6

Ja: 80

Somit wird über die Steuererhöhung schriftlich abgestimmt.

■■■■■ erkundigt sich, ob gewährleistet sei, dass der Steuerfuss, wie in der Finanzplanung dargestellt, bis ins Jahr 2029 bei 98 % bleiben werde. Er erinnert daran, dass bei der Präsentation des Ersatzneubaus der MZH zugesichert wurde, dass es keine Steuerfusserhöhung geben werde, bis Experten darauf hingewiesen haben, dass eine solche notwendig sei.

Der Gemeindepräsident erklärt, dass unter der Annahme, dass sich die äusserlichen Einflüsse nicht verändern, keine weiteren Steuerfusserhöhungen erforderlich sein sollten. Allerdings habe der Gemeindevorstand auf diese äusseren Einflüsse keinen Einfluss.

